

An die Eltern, Schülerinnen und Schüler

# Wichtige Informationen zur Schülerbeförderung

Wenn Ihr Kind mit öffentlichen Verkehrsmitteln zur Schule kommt, sollten Sie Einiges beachten. Die nachfolgenden Regelungen gelten für Schüler aus Baden-Württemberg. Für Schüler, die in Bayern wohnen, gibt es gesonderte Vereinbarungen.

## 1. Bestellschein

Die Schülermonatskarten müssen online bestellt werden. Unter <u>www.schuelermonats-karten-ravensburg.de</u> können Sie den Antrag ausfüllen. Dieser muss unterschrieben im Schulsekretariat abgegeben werden.

#### 2. Abholen der Fahrkarten

Weil die ab September gültigen Fahrkarten auch zu Fahrten während der Sommerferien berechtigen, können Sie die Fahrausweise ab Mitte Juli im Sekretariat abholen; ansonsten können die Karten am ersten Schultag im September im Sekretariat abgeholt werden.

## 3. Eigenanteil und Lastschriftverfahren

Je Schüler ist der entsprechende Eigenanteil in Höhe von 30,50 € (Kl. 5 – 10) und 37,60 € (ab Jahrgangsstufe 1) zu entrichten. Der Eigenanteil kann wie bisher in begründeten Einzelfällen ("3. Kind", Entlastung durch Bildung- und Teilnahmepaket) erlassen werden. Anträge sind über die Schule zu stellen. Der Eigenanteil wird im Lastschriftverfahren während des laufenden Monats von Ihrem Konto eingezogen. Hierfür ist die Einzugsermächtigung auf dem Bestellschein auszufüllen.

Schülerbeförderungskosten sind zuschussfähig, wenn die Mindestentfernung (kürzeste Wegstrecke zwischen Schule und Wohnort) von 3 km gegeben ist.

# Für Schülerinnen und Schüler in Bayern gilt:

Schüler aus Bayern bis einschl. Jahrgangstufe 10 haben einen Anspruch auf kostenlose Beförderung, mit folgenden Ausnahmen:

Eine Kostenübernahme bzw. Erstattung der Fahrtkosten kann nicht erfolgen,

- wenn der Schulweg in einer Richtung lediglich bis zu drei Kilometer beträgt
- wenn der Schüler eine andere als die nächstgelegene Schule derselben Schulart besucht (Ausnahme: Wahl des Musik-Vorprofils/Musikprofils)

# 4. Rückgabe von Schülermonatsfahrkarten

Wird die Schülermonatsfahrkarte für einen Monat nicht benötigt, können Sie diese bis zum letzten Schultag des Vormonats an das Schulsekretariat zurückgeben. Bei rechtzeitiger Rückgabe der Schülermonatskarte wird für den entsprechenden Monat kein Eigenanteil vom Konto abgebucht. Bitte beachten Sie aber, dass dieser Termin eine Ausschlussfrist darstellt und keine Ausnahmen gemacht werden können. Sobald der Gültigkeitsmonat begonnen hat, ist keine Rückgabe mehr möglich und dem Landkreis werden die Beförderungskosten in Rechnung gestellt sowie der Eigenanteil von Ihrem Konto abgebucht.

#### 5. Verlust einer Schülermonatskarte

Bei Verlust einer Schülermonatskarte kann vom Schulsekretariat gegen eine Gebühr von 10,00 € (Abbuchung) einmal pro Schulhalbjahr eine Ersatzkarte für eine verloren gegangene Schülermonatskarte ausgegeben werden.

## 6. Was ist bei Umzug oder Schulwechsel zu beachten?

Beim Umzug oder Schulwechsel innerhalb des Landkreises können vom künftigen Schulsekretariat vorläufige, für zehn Tage gültige Schülermonatskarten ausgegeben werden, damit die öffentlichen Verkehrsmittel sofort genutzt werden können. Während dieser Zeit erstellen die Verkehrsunternehmen die regulären Schülermonatskarten. Die Schule gibt gegen Rückgabe der vorläufigen Schülermonatskarte die neuen Monatskarten aus.

Haben Sie noch Fragen?

Ihr Schulsekretariat, Tel. (07522) 97843-3, info@rng-wangen.de berät Sie gerne.

## So erreichen Sie die Busunternehmen/ Ausgabestellen Schülermonatskarten:

Regionalverkehr DB Zug Bus - RAB Ulm

Bodensee Oberschwaben GmbH RBO
Tettnanger Str. 24

88285 Bodnegg

ServiceCenter
Karlstr. 31-33
89073 Ulm

Tel.: (07520) 91 43 63 Tel. 0731 1550-0 Fax: (07520) 91 43 65

Landratsamt Lindau- Schülerbeförderung

Bregenzer Str. 35 88131 Lindau

Tel. (08382) 270-213